

B

DECKBLATT-NR. 4

Zum Bebauungsplan
An der Schönaustraße

Gemeinde Neuburg a. Inn

Landkreis Passau
a. Inn

Neukirchen, den 1. Juli 1977.

Name u. Adresse des Plan-
fertiger Gemeinde Neuburg a. Inn

Gemeinde Neuburg a. Inn
Geisberger, VA

Beschlossen gem. § 10 BBauG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom 7. Juli 1977.

a. Inn
Neukirchen, den 12. Juli 1977.



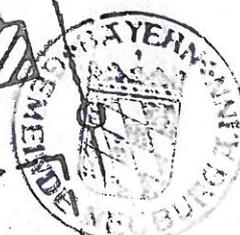
KKW

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich
durch Anschlag an den
Bekanntmachungstafeln

am 28.9.77. bekannt gemacht



KKW

Der Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen
der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. Teilfl. 171/23
gemäß § 13 BBauG zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
5/7	Pell Anton, Vornbach	<i>Anton Pell</i>
171/24	Friedenberger Adolf, Neukirchen	<i>Adolf Friedenberger</i> *
171/23	Bauer Erich, Passau	<i>Erich Bauer</i>
171/30	Gemeinde Neuburg a. Inn	<i>KKW</i> Gemeinde Neuburg a. Inn

* siehe besondere Erklärung

Bürgermeister

Begründung und Erläuterung
zur Tektur Nr. 4
des Bebauungsplanes
Neukirchen a. Inn
An der Schönaustraße
Gemeinde Neuburg a. Inn
Kreis Passau

Aufgestellt:

Neukirchen a. Inn, 6. Juli 1977

Gemeinde Neuburg a. Inn



Keim, 1. Bürgermeister

1. Allgemeines

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des Bundesbaugesetzes geregelt. Diese Änderung befaßt sich mit Planungstatsachen und Planungsnotwendigkeiten.

2. Anlaß zur Aufstellung

Der Bebauungsplan "An der Schönaustraße" in Neukirchen a. Inn ist fertig erstellt und rechts-wirksam. Mit Deckblatt Nr. 4 soll die Zufahrt zur Bauparzelle Nr. 7 als öffentliche Verkehrs- und Bedarfsfläche von der Gemeinde übernommen und ausgebaut werden. Die Änderung ist deswegen erforderlich, weil diese Zufahrt auch für das angrenzende Grundstück, welches später in einen Bebauungsplan aufgenommen wird, benötigt und benutzt wird.

3. Änderung

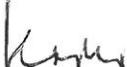
Diese Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren, weil dadurch Änderungen in den Grundzügen der Planung nicht erfolgen.

Der Gemeinderat hat diese Änderung des Bebauungsplanes "An der Schönaustraße" mit Deckblatt Nr. 4

am **07. Juli 1977** genehmigt.

Neukirchen a. Inn, 6. Juli 1977

Gemeinde Neuburg a. Inn


Keim, 1. Bürgermeister